

Die Gewalt des Papstes im K. Neapolis ist nicht groß, seine Bullen müssen die königl. Bestätigung haben, und seine Rechte werden immer mehr eingeschränkt. In Sicilien übet der König vermöge der sogenannten sicilianischen Monarchie die päpstliche Gewalt aus. Man verstehet darunter die Rechte, die die P. Gregor VII. und Urban II. den Königen von Sicilien ertheilt haben, als Legaten a Latere in allen Kirchenangelegenheiten in ihrem Namen uneingeschränkt zu handeln. Der König hat dazu ein Tribunal ernannt, dessen Vorsitzer Richter der Monarchie Sicilien heißt, von dem in keinem Falle an den Pabst appelliren kann, so daß dem römischen Stuhle dabey nur das Präventionsrecht übrig ist. S. *Defense de la Monarchie de Sicile, contenant l'histoire abrégée de Sicile quand elle fut conquise par Roger 1714.* und dagegen *Istoria della pretesa Monarchia di Sicilia Roma 1715.*

§. 13.

Geistlich,
keit.

Die Zahl der Geistlichkeit ist ungemein groß, und sie ist außerordentlich reich.

In Neapolis sind 20 Erzbischöfe und 107 Bischöfe, von denen viele eremt sind. In Sicilien sind 3 Erzbisthümer, und 8 Bisthümer. Die Zahl der Klöster und der Ordensgeistlichen ist außerordentlich groß; man fängt aber an die Klöster einzuziehen und ihre Bewohner zu vermindern. Ihr Reichthum ist so groß, daß man glaubt, daß $\frac{1}{3}$ aller Einnahme des ganzen Lan-